



Planung Limmattal

Sachbearbeitung: Heinz Schröder
E-Mail: info@schroeder-rp.ch
Vorgang: 23.01.0003.2017
Dokument: Anhörung Schutzvertrag Brühlmatt 1.docx

Kopie: Gemeinde Birmensdorf

Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stettbachstrasse 7
8600 Dübendorf

Dietikon, 14. Dez. 2017

Gemeinde Birmensdorf Schutzvertrag Schulhaus Brühlmatt 1 Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

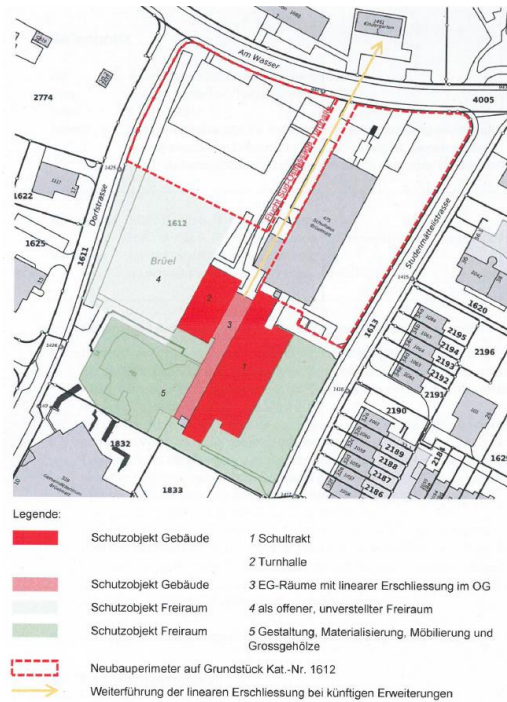
Mit Brief vom 17. Nov. 2017 liefern Sie uns den Entwurf des Schutzvertrages über die Schulanlage Brühlmatt zur Anhörung bis 12. Jan. 2018. Die Region wird angehört, weil vorgesehen ist, die Schulanlage Brühlmatt 1 und 2 in das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von überkommunaler Bedeutung aufzunehmen.

Das einvernehmlich von der Schulbehörde und der Baudirektion bestellte Gutachten der Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich kommt im Gutachten Nr. 2015-33 zum Schluss, dass die Schulanlage Brühlmatt 1 schutzwürdig sei und überkommunale Bedeutung genieße, hingegen der Erweiterungsbau Brühlmatt 2 für die Einstufung als schutzwürdig noch zu jung sei.

Der zur Anhörung stehende Schutzvertrag stellt das Gebäude und den Freiraum um die Schulanlage integral unter Schutz. Damit ist Ausbau (Anbau, Aufstockung usw.) dieser Schulanlage nicht mehr möglich. Die Schulgemeinde hat aber gemäss einer Volumenstudie der Galli Architekten AG eine Erweiterungsmöglichkeit auf dem bestehenden Sportplatz. Ein weiteres Erweiterungspotential wird auf dem Areal Brühlmatt 2 ausgewiesen, wobei ein Schutz dieser noch jüngeren Schulanlage offenbar noch vorbehalten ist.

Der Vorstand verdankt die Gelegenheit zur Anhörung und nimmt wie folgt Stellung:

Für den Vorstand ist es sehr anspruchsvoll, die Schutzwürdigkeit der Schulanlage Brühlmatt 1 (Baujahr 1977/1978) zu beurteilen. Es erstaunt jedoch, dass eine solche Schulanlage, welche das Gutachten als wertvollen Bauzeugen der Architektur der Nachkriegsmoderne einstuft, eine überkommunale Bedeutung haben soll, denn solche Schulanlagen sind im Kanton Zürich noch x-fach vorhanden, weil die siebziger Jahre die Zeit des grossen Wachstums war und Schulanlagen allorts gebaut wurden.



Ausschnitt aus dem Schutzvertrag



Ausschnitt aus google maps

Der Vorstand ist der Auffassung, dass das von Bund und Kanton gesetzte Primat der Innenentwicklung und des schonungsvollen und haushälterischen Bodenverbrauchs auch für die öffentliche Hand gilt. Dieses Interesse ist im konkreten Fall höher zu gewichten als das Interesse an diesem Bauzeugen, zumal dieser integral unter Schutz gestellt werden soll, was jegliche Nachverdichtung verhindert.

Der Vorstand kann die Unterschutzstellung dieses Objektes deshalb nicht unterstützen und lehnt diesen Schutzvertrag ab.

Freundliche Grüsse

Namens des Vorstandes

Der Präsident Der Sekretär

Otto Müller

Matthias Räber